

fünf Tage auf ein Seminar zur politischen Bildung. Für Freiwillige im BFD, die älter als 27 Jahre sind, besteht eine Pflicht zur Seminarteilnahme nur in angemessenem Umfang.

Die Freiwilligen schließen einen befristeten Vertrag mit der Einsatzstelle und dem Träger ab, der nur aus wichtigem Grund gekündigt werden kann. Im Vertrag aufgenommen werden die Anzahl der Urlaubs- und Seminartage sowie die Art und Höhe der Geld- und Sachleistungen, also die Taschengeldzahlung und/oder unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung und entsprechend niedrigere Geldleistungen.

Damit ist der von den Einsatzstellen zu leistende Eigenanteil überschaubar, neben den ihnen aus der Beschäftigung der Freiwilligen entstehenden Verwaltungskosten tragen sie gegebenenfalls optionale Zusatzleistungen wie Zuschüsse zu Verpflegung oder Fahrtkosten.

Da die Freiwilligendienste als Engagement ohne Erwerbsabsicht konzipiert sind, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die Höhe dieses Taschengeldes darf sechs Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze⁹ nicht übersteigen. 2019 liegt die maximale Höhe des Taschengeldes bei 402 Euro bei einer Vollzeitstelle. Sie wird von der Einsatzstelle stellvertretend für den Bund gezahlt und muss nicht versteuert werden.¹⁰

Während des Bundesfreiwilligendienstes sind die Teilnehmer Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Pflege-¹¹ und Unfallversicherung. Damit erwerben sie auch Rentenansprüchen. Für die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes sind die Freiwilligen eigenständiges, pflichtversichertes Mitglied

in der gesetzlichen Krankenkasse. Bestand zuvor eine Familienversicherung, so ruht diese während der Dienstzeit. Von der Einsatzstelle werden zudem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt für alle Freiwilligen, die das maßgebende Lebensalter für eine Regelaltersrente noch nicht vollendet haben.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen zahlt die Einsatzstelle die gesamten Beiträge, also den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmeranteil. Die Berechnungsgrundlage der Beiträge bilden das Taschengeld sowie der Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung) beziehungsweise der hierfür gezahlten Ersatzleistung. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel erstattet. Dabei ist die Förderung des FSJ hinsichtlich Taschengeld und Sozialversicherung Ländersache und von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt, beim Bundesfreiwilligendienst werden vom Bund für kindergeldberechtigte Freiwillige unter 25 Jahren bis zu 250 Euro und für Freiwillige ab 25 Jahren bis zu 350 Euro gezahlt.¹² Damit ist der von den Einsatzstellen zu leistende Eigenanteil überschaubar, neben den ihnen aus der Beschäftigung der Freiwilligen entstehenden Verwaltungskosten tragen sie gegebenenfalls optionale Zusatzleistungen wie Zuschüsse zu Verpflegung oder Fahrtkosten. Freiwilligen werden zudem Ermäßigungen im ÖPNV gewährt.

Bis Ende 2017 gab es über 250 000 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, 2018 waren 41 190 Freiwillige im BFD tätig¹³, die meisten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, generell mehr in Ballungsgebieten und großen Städten als in ländlichen Gebieten. Seit Jahren liegt die Zahl der Bundesfreiwilligen bei über 40 000 jährlich, die der Jugendfreiwilligendienste bei circa 35 000 Personen.

Überwiegend gute Erfahrungen

Freiwilliges Soziales Jahr in der Stadtbücherei Oberursel

Wir engagieren seit sechs Jahren FSJler und haben überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Insgesamt hatten wir sechs Jugendliche im Einsatz. Eine FSJlerin hat anschließend die Ausbildung zur FaMI bei uns gemacht. Eine weitere macht jetzt die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Oberursel.

Inzwischen gehören die FSJler fest zu unserem Konzept. Die Kinderbüchereiarbeit wäre ohne ihre Mitarbeit in diesem

Umfang nicht durchführbar. Sie helfen beim Einstellen und sind sonst fast ausschließlich in der Veranstaltungsarbeit der Kinderbücherei tätig. Gerade Jungs sind bei der Mithilfe bei Klassenführungen bei den Kindern sehr beliebt.

Die Abwicklung und Organisation des Freiwilligen Dienstes läuft über Volunta (www.volunta.de). Volunta ist eine Freiwilligen-Agentur des Deutschen Roten Kreuzes. Die Agentur trifft eine Vorauswahl der Freiwilligen, führt Seminare für die Jugendlichen durch und schaltet sich bei Problemen ein. Außerdem organisiert Volunta Treffen zum Erfahrungsaustausch unter den Einsatzstellen. Unsere Erfahrungen mit Volunta sind sehr gut.

Schwierigkeiten hielten sich bei uns bis jetzt im Rahmen. Am Anfang sind die Jugendlichen oft noch unsicher, mit diffusen Berufswünschen und Selbstzweifeln, im Laufe der Zeit legt sich dies aber in der Regel. Außerdem haben wir einen Probearbeitstag eingeführt, um beiden Seiten mehr Einblicke zu ermöglichen.

Heidi Jost-Smarzoch